

Mitteilungsvorlage

vom 06.06.2016

öffentliche Sitzung

Budgetbericht zum 31.03.2016**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
16.06.2016	Städteregionsausschuss
30.06.2016	Städteregionstag

Sachlage:

Die Dezernate haben die Budgetberichte termingerecht zum 15.04.2015 erstellt.
 Nach der beigefügten Zusammenstellung ergibt sich danach voraussichtlich folgendes Jahresergebnis 2016:

Da die Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2014 vollständig verzehrt worden ist, sieht § 4 der Haushaltssatzung 2015/2016 im Haushaltsjahr 2016 auch keine Verringerung der Ausgleichsrücklage zur Herstellung des Haushaltsausgleichs vor.

0 €

Nach dem I. Budgetbericht 2016 ergibt sich im Gesamtergebnisplan 2016 voraussichtlich eine **Haushaltsverschlechterung** in Höhe von -12.759.402 €

und damit ein **negatives Jahresergebnis** von -12.759.402 €

Hierzu ist folgendes festzustellen:

- Das erhebliche negative Jahresergebnis von rd. -12,8 Mio. € ist in erster Linie auf das voraussichtliche Abrechnungsergebnis auf Grundlage der Finanzvereinbarungen mit der Stadt Aachen zurückzuführen.

Bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2015/2016 ist die Verwaltung – auf Basis der bis dahin vorliegenden Erkenntnisse (pauschalierte Ausgleichszahlung der Stadt Aachen bis 2011 in Höhe von 2,786 €; hohe Unterdeckungen in den Jahren 2012 und 2013) davon ausgegangen, dass es in den Haushaltsjahren 2015/2016 zu Unterdeckungen und damit Ausgleichszahlungen der Stadt Aachen in Höhe von ca. 4,0 Mio. €/Jahr kommen würde. Aus diesem Grund wurden im Doppelhaushalt 2015/2016 in beiden Jahren Erträge in Höhe von

4.000.000 €

veranschlagt.

Inzwischen liegen die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 vor. Ausgewiesen werden im

Jahresabschluss 2014 ein **Erstattungsanspruch der StädteRegion** in Höhe von rd. 4,7 Mio. € und im

Jahresabschluss 2015 ein **Erstattungsanspruch der Stadt Aachen** in Höhe von rd. –9,5 Mio. € (unter Berücksichtigung der ausfallenden Erträge damit eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. –13,5 Mio. €).

Nach dem I. Budgetbericht zum 31.03.2016 erwartet die Verwaltung für das **Haushaltsjahr 2016** einen **Erstattungsanspruch der Stadt Aachen** in Höhe von rd. 12,4 Mio. € (= Haushaltsverschlechterung insgesamt rd. –16,4 Mio. €).

Gründe für diese Entwicklung sind in erster Linie:

- Die Stadt Aachen zahlt – wegen der nicht mehr zur Verfügung stehenden Ausgleichsrücklage – eine höhere Allgemeine Regionsumlage gegenüber den Vorjahren.
- Die Sozialleistungen nach dem SGB II und XII entwickeln sich deutlich positiver als noch bei der Haushaltsplanung 2015/2016 angenommen.

So beläuft sich der Aufwand für die übertragenen Aufgaben, der der Stadt Aachen zuzurechnen ist, im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich auf rd.

–107,7 Mio. €; die ihr zuzurechnenden Allgemeinen Deckungsmittel (anteilige Schlüsselzuweisungen, Allgemeine Regionsumlage, anteilige Schul- und Investitionspauschalen abzüglich Anteil an der Landschaftsverbandsumlage) betragen dagegen voraussichtlich rd. 120,1 Mio. €. Saldiert ergibt sich hieraus ein Erstattungsanspruch der Stadt Aachen von voraussichtlich rd. 12,4 Mio. €. Da auf Seiten der StädteRegion die Einnahmeerwartung (4,0 Mio. €) nicht erfüllt wird, ergibt sich hieraus eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von insgesamt rd. –16,4 Mio. €.

- In dieser Höhe muss im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 voraussichtlich die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden, die zum 31.12.2015 nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2015 einen Bestand von 82.563.088 € hat. Es kommt damit zu einem weiteren deutlichen Eigenkapitalverzehr.

Nach der vorstehend dargestellten Entwicklung im Haushaltsjahr 2016 (voraussichtliche Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage: -12.759.402 €) wird sich der **Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 auf voraussichtlich 69.803.686 € vermindern.**

Damit stellt sich die Frage nach der Erhebung einer Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW. Danach kann eine Sonderumlage erhoben werden, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Eine Entscheidung hierüber kann erst nach dem festgestellten Jahresabschluss 2016 erfolgen.

1. Erläuterungen zum prognostizierten Ergebnis im Ergebnishaushalt 2016

1.1 Allgemeines

Der Städteregionsrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016 verabschiedet. Danach sieht der Gesamtergebnisplan für das Haushaltsjahr 2015 folgende Festsetzungen vor:

10	Ordentliche Erträge	601.365.980 €
17	- Ordentliche Aufwendungen	<u>-621.301.054 €</u>
18	= Ordentliches Ergebnis	-19.935.074 €
19	+ Finanzerträge	21.611.614 €
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.676.540 €</u>
22	= Ordentliches Jahresergebnis	0 €
24	- außerordentliche Aufwendungen	<u>0 €</u>
26	= Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	<u>0 €</u>

Mit Bericht vom 20.01.2015 wurde die Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 Satz 1 GO NRW der Aufsichtsbehörde angezeigt und mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 24.04.2015 genehmigt.

1.2 Wesentliche Eckdaten und gravierende Abweichungen im Ergebnishaushalt

Auf die wesentlichen Eckdaten und die gravierenden Abweichungen von Haushaltsansätzen, die das Ergebnis des Budgetberichtes in 2016 maßgeblich beeinflussen, sei kurz hingewiesen.

**Wesentliche Eckdaten und
gravierende Abweichungen im Ergebnishaushalt**

OE	Produkt/ Teilprodukt/ Sachkonto	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2016 €	voraussichtl. Ergebnis 2016 €	Verbesserung/ Verschlechterung €
	s. Anlage 2.1	Personalaufwendungen (ohne Kindergärten/ Jobcenter)	60.856.407	63.088.581	-2.232.174
ADM	16.01.01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen			
	E/411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	35.893.495	34.091.706	-1.801.789
	E/418210	Regionsumlage	347.114.408	357.392.663	+10.278.255
	A/537201	Landschaftsverbandsumlage	-136.085.520	-139.929.178	-3.843.658
	16.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
	E/448202	Erstattungen der Stadt Aachen i.Z. mit der StädteRegion	4.000.000	0	-4.000.000
	A/545209	Erstattung an die Stadt Aachen i.Z. mit der StädteRegion	0	-12.400.000	-12.400.000
	E/458200 A/505100 etc.	Erträge/Zuführungen zu den Personalrückstellungen (Pensions-/Beihilferückstellungen, Urlaub, Überstunden etc.)	-757.500	-6.244.854	-5.487.354
	A/551710	Zinsaufwendungen Kreditmarktdarlehen	-1.520.000	-1.164.000	+356.000
A 50	05.01.01 bis 05.03.03	Sozialleistungen im Städteregionshaushalt (vgl. Anlage 2.2)	-169.679.872	-165.003.945	+4.675.927
A 32	05.03.05	Aufwendungen für Flüchtlinge			
	E/414100 pp.	Erträge	0	8.375.918	+8.375.918
	A/501100 pp.	Aufwendungen	0	-8.480.389	-8.480.389
S 80	11.01.01	Energieversorgung			
	E/465120	Dividende RWE	557.260	0	-527.260
	E/465130	Anteil der StädteRegion a.d. Gewinnausschüttung der EWV GmbH	934.452	1.156.450	+221.998
	E/465140	Anteil der StädteRegion a.d. Gewinnausschüttung d. en-wor GmbH	4.378.852	4.378.852	0
	A/544117	Kapitalertragsteuer	-929.017	-875.961	+53.056
	15.02.01	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen			
	E/465150	Anteil am Bilanzgewinn der Sparkasse Aachen	13.800.000	13.800.000	0
	A/531200	1/8-Anteil Stadt Eschweiler	-862.500	-862.500	0

1.3 Regionsumlage, Schlüsselzuweisungen, Landschaftsverbandsumlage

Bei der Verabschiedung des Städteregionshaushaltes 2015/2016 am 11.12.2014 wurden die Haushaltsansätze der Schlüsselzuweisungen, der Regionsumlage und der Landschaftsverbandsumlage für das Haushaltsjahr **2016** auf der Basis der 2. GFG-Modellrechnung vom 16.10.2014 unter Zuhilfenahme der Orientierungsdaten geschätzt.

Mit Bescheid vom 19.01.2016 sind vom Land NRW im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 die Schlüsselzuweisungen und die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2016 endgültig festgesetzt worden. Gegenüber dem Städteregionshaushalt 2015/2016 ergeben sich im Haushaltsjahr 2016 bei den Schlüsselzuweisungen, der Allgemeinen Regionsumlage und der Landschaftsverbandsumlage erhebliche Abweichungen.

Die **Schlüsselzuweisungen 2016** wurden mit Festsetzungsbescheid vom 19.01.2016 endgültig auf 34.091.706 € festgesetzt. Gegenüber den im städteregionalen Haushalt 2015/2016 für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 35.893.495 € bedeutet dies eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von -1.801.789 €.

Statt der veranschlagten **Allg. Regionsumlage 2016** in Höhe v. 347.114.408 € ist bei einem Umlagesatz von 44,5560% in Folge der erheblich höheren Umlagegrundlagen (802.120.171 € statt der geplanten 779.051.536 €) eine Allgemeine Regionsumlage in Höhe von 357.392.663 € von den ra. Kommunen zu zahlen. Hieraus ergibt sich eine Haushaltsverbesserung in Höhe von +10.278.255 €.

Die höheren Schlüsselzuweisungen und die niedrigeren Umlagegrundlagen schlagen sich auf die Bemessungsgrundlage der **Landschaftsverbandsumlage** (835.398.078 € auf Basis der endgültigen Festsetzung gegenüber 812.450.864 € nach der Haushaltsplanung) nieder. Bei Anwendung des maßgeblichen Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 16,75% ergibt sich tatsächlich eine Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 139.929.178 €. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 (136.085.520 €) bedeutet dies eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von -3.843.658 €.

Betrachtet man die Schlüsselzuweisungen, die Allgemeine Regionsumlage und die Landschaftsverbandsumlage zusammen, ergibt sich unter dem Strich eine Haushaltsverbesserung in Höhe von +4.632.808 €.

1.4 Regionsumlage-Mehrbelastung „Jugendhilfe“

Im Mehrbelastungshaushalt des A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung – ergibt sich nach der Prognose zum 31.03.2016 voraussichtlich eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von

-1.382.753 €

(veranschlagter Zuschussbedarf: -18.080.182 €; prognostizierter Zuschussbedarf: -19.462.935 €).

Die wesentlichen Abweichungen treten konzentriert im Produkt 06.02.01, Teilprodukt 951300 "Allgemeine Familienberatung und Hilfen zur Erziehung" und Teilprodukt 951310 „Eingliederungshilfe“ auf. Alleine hier wird der Budgetansatz (Zuschussbedarf) um rd. -1.079.062 € überschritten:

06.02.01 "Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Amtspflegschaften, Amtsvormund- und Beistandschaften"				
SK	Bezeichnung	H-Ansatz 2016 €	Ergebnisprognose 2016 €	Verschlechterung €
951300	Allgemeine Familienberatung und Hilfen zur Erziehung			
421101	Kostenersatz Hilfe zur Erziehung	555.000,00	2.819.943,88	+2.264.943,88
533142	Aufwendungen für intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	-38.000,00	-892.095,79	-854.095,79
533143	Hilfe für Minderjährige in Vollzeitpflege	-1.190.000,00	-1.458.158,71	-268.158,71
533204	Hilfe für Minderjährige in Heimpflege	-1.896.000,00	-3.370.933,92	-1.474.933,92
951310	Eingliederungshilfe			
533150	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche – ambulante Maßnahmen –	-122.000,00	-173.580,56	-51.580,56
533152	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche – Kosten für Schulbegleiter –	-96.000,00	-306.681,73	-210.681,73
533209	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche – stationäre Maßnahmen –	-179.000,00	-399.371,90	-220.371,90

1.5 Personalaufwendungen

Eine Prognose zu diesem Zeitpunkt ist noch äußerst schwierig, weil die Entwicklung der Beihilfen f.d. Aktiven/Versorgungsempfänger sowie die Umlage an die Versorgungskasse noch nicht verlässlich eingeschätzt werden können.

Die Personalaufwendungen (Dienstbezüge für Beamte und Tarifbeschäftigte, SV- und ZVK-Beiträge, Beihilfen) für das Haushaltsjahr 2016 (**vgl. Anlage 1**) sind mit -86.739.866 €
angesetzt worden.

Außen vor bleiben – gemäß Beschluss des Städteregionstages –
bei der Betrachtung die Bereiche

- | | |
|--|---------------------|
| • Tageseinrichtungen für Kinder | 9.893.566 € |
| • Gemeinsame Einrichtung (Jobcenter) | <u>15.989.893 €</u> |
| = Netto-Personalaufwand (Haushaltsansatz 2016) | -60.856.407 € |

Auf der Basis der tatsächlichen Personalkostenentwicklung bis zum 31.03.2016 wird ein Jahresergebnis (ohne Tageseinrichtungen für Kinder und Jobcenter) von -63.088.581 €
prognostiziert. Bei der Hochrechnung berücksichtigt sind die bekannten Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Insoweit ergeben sich im Bereich der Personalaufwendungen – unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen etc. – bezogen auf den Haushaltsansatz 2016 voraussichtlich

Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt **-2.232.174 €**

Demgegenüber hat der Städteregionstag/Städteregionsausschuss im Rahmen des Personalbewirtschaftungskonzeptes Mehrbedarfe in einer Größenordnung von 2.459.903 €
beschlossen, wie z.B.

- Einrichtung einer Koordinierungs- und Beratungsstelle für schulische Inklusionshilfe (**KOBSI**); SRA 19.03.2015, SV-Nr.: 2015/0053 (130.000 €)
- **Schulsozialarbeit im Jugendamtsbereich**; SRT 22.10.2015, SV-Nr.: 2015/0243 (92.400 €)
- Personalbemessung für die Aufgabenwahrnehmung im **Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der Eingliederungshilfe (EGH)**; SRA 01.10.2015, SV-Nr.: 2015/0339 (115.000 €)
- Ergebnis und Auswirkungen der Tarifverhandlungen zum **Sozial- und Erziehungsdienst**; KJHA 02.12.2015, SV-Nr.: 2015/0440 (44.600 €)
- Personeller Mehrbedarf im Bereich **Rettungsdienst**; SRT 10.12.2015, SV-Nrn.: 2015/0467 und 0467-E1 (95.000 €)
- **Stabstelle „Flüchtlinge“**; SRT 10.12.2015, SV-Nr.: 2015/0447 (300.000 €)
- Personeller Mehrbedarf im **A 53 – Gesundheitsamt**; 22.10.2015, SV-Nr.: 2015/0353 (412.800 €)
- Personeller Mehrbedarf im **A 33 – Ausländeramt**; SRT 22.10.2015, SV-Nr.: 2015/0353 (350.000 €)

- Personeller Mehrbedarf im **A 51**; SRT 22.10.2015, SV-Nr.: 2015/0353 (146.500 €)
- Personeller Mehrbedarf für die **Schulsozialarbeit im A 40**; SRT 22.10.2015, SV-Nr.: 2015/0353 und 0317 (495.000 €)
- Personeller Mehrbedarf im **A 51**; SRA 03.12.2015, SV-Nr.: 2015/0443 (95.000 €)
- Personeller Mehrbedarf im **A 33 und A 46**; SRT 17.03.2016, SV-Nr.: 2016/0100 (74.150 € und 97.000 €)

Darüberhinaus hat der SRT in seiner Sitzung am 17.03.2016 (SV-Nr.: 2016/0100) die Erhöhung des Personalkostenansatzes unter Berücksichtigung der aktualisierten Orientierungsdaten (2% statt 1%-Steigerung) um 487.151 € beschlossen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen im Detail ist aus nachfolgender Aufstellung und im Detail aus **Anlage 1.1** ersichtlich:

Personalaufwendungen				
Dezer- nat	Bezeichnung	Ansatz 2016 €	Prognose Ergebnis 2016 €	Verände- rung €
I	für zentrale Dienste, Finanzen und Kommunalaufsicht	-8.395.858	-8.654.560	-258.702
II	für Schule, Gesundheit, Sicherheit und Ordnung	-17.008.918	-17.461.856	-452.938
III	für Soziales und Integration	-28.671.981	-29.197.896	-525.915
	davon Gemeinsame Einrichtung (Jobcenter)	-15.989.893	-15.887.693	+102.200
	Personalkosten ohne Jobcenter	-12.682.088	-13.310.203	-628.115
IV	für Bauen, Umwelt und Verbraucherschutz	-14.768.732	-14.800.461	-31.729
V	für regionale Entwicklung, Bildung, Jugend und Kultur	-16.623.859	-18.212.654	-1.588.795
	davon Tageseinrichtungen für Kinder	-9.893.566	-10.959.972	-1.066.406
	Personalkosten ohne Tageseinrichtungen	-6.730.293	-7.252.682	-522.389
Beh.L.	Behördenleitung einschl. S 13, S 16, S 80, Personalrat und Gleichstellung	-1.270.518	-1.608.819	-338.301
	Personalaufwendungen insgesamt	-86.739.866	-89.936.246	-3.196.380
	davon Gemeinsame Einrichtung (Jobcenter)	-15.989.893	-15.887.693	+102.200
	Tageseinrichtungen für Kinder	-9.893.566	-10.959.972	-1.066.406
	Gesamtpersonalkosten ohne Tageseinrichtungen für Kinder/Jobcenter	-60.856.407	-63.088.581	-2.232.174

1.6 Sozialleistungen

Veranschlagung und prognostiziertes Ergebnis (**Verbesserung: 4.675.927 €**) für das Haushaltsjahr 2016 sind aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich:

Sozialleistungen 2016			
	Ansatz 2016 €	Prognose 2016 €	Verbesserung/ Verschlechterung €
Leistungen nach dem SGB XII und PfG NW			
Erträge	67.271.200	67.183.529	-87.671
Aufwendungen	-141.090.602	-140.309.206	+781.396
Saldo (Zuschussbedarf)	-73.819.402	-73.125.678	+693.724
Grundsicherung nach dem SGB II			
Erträge	49.359.200	48.897.600	-461.600
Aufwendungen	-145.212.500	-140.762.500	+4.450.000
Saldo (Zuschussbedarf)	-95.853.300	-91.864.900	+3.988.400
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)			
Erträge	3.085.358	3.052.558	-32.800
Aufwendungen	-3.092.528	-3.065.926	+26.602
Saldo (Zuschussbedarf)	-7.170	-13.368	-6.198
Sozialleistungen insgesamt			
Erträge	119.715.758	119.133.687	-582.071
Aufwendungen	-289.395.630	-284.137.632	+5.257.998
Saldo (Zuschussbedarf)	-169.679.872	-165.003.945	+4.675.927

Bezüglich der Abweichungen im Detail wird auf **Anlage 1.2** zum Budgetbericht verwiesen. Die gravierenden Abweichungen sind:

Sozialleistungen 2016			
	Ansatz 2016 €	Prognose 2016 €	Verbesserung/ Verschlechterung €
Leistungen nach dem SGB XII und GEPA NRW			
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (TP 950130)			
Leistungen (a.v.E.)	-9.800.000	-9.000.000	+800.000
Leistungen (i.v.E.)	0	-400.000	-400.000

Sozialleistungen 2016			
	Ansatz 2016 €	Prognose 2016 €	Verbesserung/ Verschlechterung €
Grundsicherung nach dem SGB II			
Leistungen für Unterkunft und Heizung (TP 950310)			
Ausgleichsleistungen – Wohn- geldersparnis des Landes	9.500.000	10.200.000	+700.000
Leistungsbeteiligung des Bun- des	36.537.600	35.376.000	-1.161.600
Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	-138.400.000	-134.000.000	+4.400.000

1.7 Erstattungen der Stadt Aachen i.Z.m.d. StädteRegion

Bei der Verabschiedung des städteregionalen Doppelhaushaltes 2015/2016 ist noch davon ausgegangen worden, dass sich – resultierend aus den Kosten der übertragenen Aufgaben und den anzurechnenden Allgemeinen Deckungsmitteln – ein Erstattungsanspruch gegenüber der Stadt Aachen in Höhe von ca. 4 Mio. € ergeben würde.

Tatsächlich zahlt die Stadt Aachen infolge der ab dem Haushaltsjahr 2015 wegfallenden Ausgleichsrücklage eine höhere Allgemeine Regionsumlage, so dass es voraussichtlich nicht zur Realisierung des veranschlagten Ertragsansatzes sondern zu einer Ausgleichszahlung an die Stadt Aachen in Höhe von voraussichtlich rd. – 12,4 Mio. € kommen wird.

Rechtslage:

Gemäß § 28 (2) Kreisordnung NRW ist der Städteregionstag durch den Städteregionsrat über alle wichtigen Angelegenheiten der StädteRegion zu unterrichten.

gez. Etschenberg

Anlage:

Budgetbericht zum 31.03.2016